

Empfehlung Fahrräder und Kickboards

Von Seiten der Eltern und Schülerinnen und Schüler taucht immer wieder die Frage nach Benutzung des Velos und Kickboards auf dem Schulweg auf.

Grundsätzlich hat die Schule keine Kompetenz, den Gebrauch des Fahrrades oder Kickboards auf dem Schulweg zu verbieten. Für UnterstufenschülerInnen empfehlen wir einen generellen Verzicht auf fahrbare Untersätze für den Schulweg. Kinder dieses Alters beherrschen die Verkehrsregeln noch zu wenig. MittelstufenschülerInnen, die etwas weiter entfernt vom Schulhaus wohnen, kann der Schulweg mit dem Fahrrad oder Kickboard zugetraut werden.

Wenn die Eltern ihrem Kind die Benutzung des Fahrrades oder Kickboards für den Schulweg erlauben, empfehlen wir ihnen, ihrem Kind zum Helmtragen und zum Überziehen einer Schutzweste zu verpflichten.

Die Primarschule Obfelden erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass die Eltern ihr Kind über Gefahren und Verkehrsregeln aufklären. **Die Aufsichtspflicht und Verantwortung über den Schulweg liegt bei den Eltern.**

Für Beschädigungen oder Diebstahl des Velos oder Kickboards übernimmt die Schule keine Haftung.

Genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 24.05.2023

Ersetzt die Empfehlung vom 27.05.2023